

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2909 –

Verbändebeteiligung bei dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zu dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2022 den Entwurf für ein Gesetz zu dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 (nachfolgend: CETA-Ratifizierungsgesetz) beschlossen. Sobald alle EU-Mitgliedstaaten das CETA-Abkommen ratifiziert haben, können die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Teile des Abkommens angewendet werden. Zu den Regelungen, die erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in Kraft treten, gehören u. a. die Regelungen zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten durch ein öffentlich legitimiertes Investitionsgericht.

1. Welche Verbände wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz an der Verbändeanhörung gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zum CETA-Ratifizierungsgesetzesentwurf beteiligt?

Folgende Verbände und Fachkreise waren im Zuge des Anhörung gemäß § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) angeschrieben worden:

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW), Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V. (AVE), Bitkom e. V. Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB), Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB), Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA), Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Deutscher Bauernverband e. V. – DBV, Deutscher Gewerkschaftsbund

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 10. August 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

(DGB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. (Spectaris), Deutscher Zigarettenverband, Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Handelsverband Deutschland e. V. (HDE), Handelsverband Deutschland e. V. (HDE), Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke (IAWR), Internationale Handelskammer Deutschland (ICC Germany), Textil- und Modeindustrie e. V. (Textit+Mode), Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V. (ZVEI), Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV), Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V. (WVZ), Verein der Zuckerindustrie e. V. (VdZ), Attac, Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V., Brot für die Welt, BUND Bund für Umwelt und Naturschutz e. V., Campact, Climate Active Network Europe (CAN Europe), Deutscher Naturschutzring (DNR), Foodwatch e. V., Forum Umwelt und Entwicklung, Germanwatch e. V., Greenpeace Deutschland e. V., GRÜNE LIGA Berlin e. V. Netzwerk Ökologischer Bewegungen, Mehr Demokratie e. V., NaturFreunde Deutschland e. V., Netzwerk Gerechter Welthandel, Oxfam Deutschland, Power-Shift e. V., Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene, Transparency International Deutschland e. V., Umweltinstitut München e. V., Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V., Weltladen und WWF Deutschland.

2. Wie begründet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die bei der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf gesetzte Frist von einem Arbeitstag?

Ziel der Bundesregierung war es, den entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu beschließen.

3. Hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die bei der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf gesetzte Frist für angemessen?

Ja. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Gesetzentwurf lediglich aus zwei kurzen Artikeln besteht und die konkreten Inhalte des Abkommens bereits seit ca. acht Jahren Gegenstand intensivster öffentlicher Konsultationen, Analysen, Diskussionen sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung gewesen sind und der Inhalt des Abkommens nunmehr seit fast sechs Jahren unverändert feststeht. Ferner wird auf die Regelung des § 47 Absatz 3 Satz 2 GGO verwiesen.

4. Welche Stellungnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf von zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden erhalten (bitte einzeln auflisten)?

Von folgenden angeschriebenen Verbänden und Fachkreisen sind im Zuge des Anhörung gemäß § 47 Absatz 3 GGO Stellungnahmen eingegangen:

Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Transparency International Deutschland e. V., Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW), Bitkom e. V.,

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA), Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. (Spectaris), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Verband der Automobilindustrie (VDA), Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), PowerShift – Verein für eine ökologisch-soziale Energie- & Weltwirtschaft, Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW).

Darüber hinaus ist eine weitere Stellungnahme nach ihrer Einreichung wieder zurückgezogen worden.

5. Welche weiteren Stellungnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf von nicht zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden erhalten (bitte einzeln auflisten)?

Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR).

6. Welche Änderungen und Ergänzungen am in der Verbändeanhörung nach § 47 GGO versandten CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf wurden als Ergebnis der Verbändeanhörung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgenommen?

Keine.

7. Welchen Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, wurde der CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf vor der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO vonseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung gestellt (bitte einzeln auflisten)?

Keinen.

8. Mit welchen Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, wurde der CETA-Ratifizierungsgesetzentwurf vor der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO vonseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz besprochen (bitte einzeln auflisten)?

Mit keinen.

